

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen.

Was wissen Sie über Pflegegrade?

Mehrfachnennung möglich:

1. Was ist der Unterschied zwischen (KV) Kranken- und (PV) Pflegeversicherung?

- Beide finanzieren sich über unsere Pflichtbeiträge.
- Die KV kann von allen Menschen genutzt werden, ein Leben lang.
- In die PV müssen alle 83 Mio. Menschen einzahlen und haben keinen Nutzen davon. Antragsteller, die pflegebedürftig sind müssen Hilfe zur Pflege beantragen. Jedoch haben sie kein Recht auf diese Versicherungsleistung.

2. Schätzen Sie die jährlichen Einnahmen der Krankenversicherung

- 300 Mio. €
- 2 Mrd. €
- 93 Mrd. €

3. Schätzen Sie die jährlichen Einnahmen der Pflegeversicherung

- 40 Mio. €
- 20 Mio. €
- 47 Mio. €

4. Ist die häusliche Pflege ein Problem?

- Ja, weil Angst vor Verlust der Selbstständigkeit.
- Ja, wegen Überforderung der Angehörigen.
- Ja, wegen der finanziellen Belastung. Der Pflegeaufwand muss zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen aus eigener Tasche bezahlt werden.
- Nein, familiäre Probleme sind normal und müssen intern gelöst werden.

5. Bekomme ich mit einem Schwerbehindertenausweis garantiert einen Pflegegrad?

- Ja, weil dieser Ausweis meinen Krankheitsstatus belegt.
- Nein, weil dieser Ausweis auch bei organischen Erkrankungen ausgestellt wird.

6. Wie bereite ich mich optimal auf eine medizinische Begutachtung vor?

- Ich reiße mich zusammen, lasse mir nichts anmerken, ziehe mich schick an.
- Ich reiße mich nicht zusammen und gehe auch nicht vorher zum Friseur.
- Ich stelle den schlechtesten Tag dar, teile meine schlechte Befindlichkeit mit.
- Ich rede über meine Schmerzen und meine Ängste.
- Ich verschweige den schleichenden Verlust meiner Selbstständigkeit.

7. Hat meine Pflegeperson Anspruch auf Entlastung/Urlaub?

- Nein, häusliche Pflege ist Nachbarschaftshilfe.
- Ja, 4-6 Wochen Urlaub pro Jahr stehen einer Pflegeperson zu.

8. Habe ich als zahlendes Mitglied der Pflegeversicherung einen Rechtsanspruch auf Bewilligung des Pflegegrades?

- Nein, die Bewilligung obliegt alleine den Gutachtern der Medizinischen-Dienste. Diese sind lediglich ihrem gutachterlichen Gewissen gegenüber verpflichtet.
- Ja klar, mit unseren Pflichtbeiträgen finanzieren wir seit 1995 unsere Pflegeversicherung. Wenn wir aufgrund von Alter und/oder Krankheit einen Antrag stellen, damit wir zu Hause Pflegeleistung in Anspruch nehmen können, steht uns finanzielle Hilfe zu.

9. Wird bei Pflegegrad 1 Pflegegeld ausgezahlt?

- Ja, es muss ja nur beantragt werden.
- Nein, es wird dem Betroffenen kein Pflegegeld ausgezahlt. Der Pflegedienst kann lediglich die hauswirtschaftliche Unterstützung mit der Pflegekasse abrechnen.

10. Zählt das Pflegegeld zum Einkommen, wenn Betroffene Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen (Grundsicherung)?

- Das Pflegegeld wird auf die Grundsicherung angerechnet und somit vom Lebensunterhalt abgezogen.
- Das Pflegegeld zählt nicht als Einnahme, sondern ist eine Aufwandsentschädigung und steht Betroffenen zusätzlich zur Grundsicherung zur Verfügung.